

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of PORR AG in the United States of America or in any other jurisdiction where the distribution of such materials may be unlawful. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the securities laws of any jurisdiction other than Austria, and, in particular, have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the shares referred to herein may only be exercised, offered or sold in Austria and in any other jurisdiction where the exercise, offer or sale of subscription rights and the shares referred to herein is lawful, but in any case outside the United States of America.

PORR AG – SCRIP DIVIDEND 2016

Information der PORR AG an ihre Aktionäre eine Sonderdividende von EUR 0,50 als Scrip Dividend nach ihrer Wahl entweder in bar oder in Form von Dividendenaktien zu erhalten

Fragen & Antworten

Der ordentlichen Hauptversammlung der PORR AG am 24.05.2016 wird unter Tagesordnungspunkt 2. (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie sowie einer zusätzlichen Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Spaltung und der Ausgliederung des Immobilienbereichs, jeweils mit Fälligkeit zum 21.06.2016, und den Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung zu beschließen. Die Dividende und die Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 werden gemeinsam in bar geleistet. Hinsichtlich des Betrags von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie ("Sonderdividende") besteht für Aktionäre die Möglichkeit zu wählen, ob dieser Betrag ausschließlich und endgültig in bar oder, sofern eine ausreichende Anzahl von Aktien gehalten wird, im Wege der Reinvestition in Aktien der PORR AG ("Dividendenaktien") geleistet werden soll (Scrip Dividend).

Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden, und das nach § 3 Abs 1 Z 6 KMG von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, wird auf der Internetseite der PORR AG (www.porr-group.com/scripdividend_de) veröffentlicht werden. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen der Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Sonderdividenden in Form von Dividendenaktien zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Erhalte ich zwangsweise einen Teil meiner Dividende in Aktien?	Nein. Nur wenn Sie Ihr Wahlrecht (siehe unten) innerhalb der Bezugsfrist ausüben, erhalten Sie die Möglichkeit, die Sonderdividende in Dividendenaktien zu reinvestieren.
Muss ich die Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie zwingendermaßen in Dividendenaktien der PORR AG reinvestieren oder handelt es sich dabei um ein Wahlrecht?	Scrip Dividend als Wahlrecht der Aktionäre: Die Ausschüttung der Sonderdividende im Wege der Reinvestition in Dividendenaktien der PORR AG (Scrip Dividend) ist als Wahlmöglichkeit der Aktionäre ausgestaltet. Eine Verpflichtung zur Reinvestition der Sonderdividende besteht nicht. Vielmehr können die Aktionäre selbst entscheiden, ob sie neben der Dividende von EUR 1,00, die jedenfalls in bar ausgeschüttet wird, die zusätzliche Sonderdividende von EUR 0,50 ebenfalls endgültig in bar erhalten wollen oder im Wege der Reinvestition in Dividendenaktien ihre Beteiligung an der PORR AG (im Verhältnis zu jenen Aktionären, die von der Möglichkeit zur Reinvestition der Sonderdividende keinen Gebrauch machen) erhöhen.
Welche Überlegung steckt hinter dem wahlweisen Angebot der PORR AG, die Sonderdividende im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien zu erhalten?	Aus Sicht der PORR AG soll damit die Ausschüttung der Dividendenleistungen in eigenkapital- und liquiditätsschonender Weise durchgeführt und auf diese Weise die Handelsliquidität der PORR-Aktien an der Börse erhöht werden.
Was genau ist unter der "Reinvestition" in Dividendenaktien zu verstehen? Welche Mittel werden für die Reinvestition heranzuziehen sein? Bezieht sich die Reinvestitionsmöglichkeit auch auf eigene zusätzliche Mittel eines Aktionärs?	"Reinvestition" bedeutet, dass (ausschließlich) die von der PORR AG an Sie fließende Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie in Dividendenaktien der PORR AG reinvestiert werden kann (zum Wahlrecht siehe oben). Damit ist ausgeschlossen, dass Sie einen darüber hinausgehenden Geldbetrag zusätzlich anweisen müssen oder können. Über die Ausübung des Wahlrechts hinaus ist es daher nicht möglich, zusätzliche Mittel in Dividendenaktien zu investieren.
Muss ich etwas für die Ausübung meines Wahlrechts auf Dividendenaktien bezahlen?	Nein, für die Ausübung des Wahlrechts an sich müssen Sie nichts bezahlen. Bei Wahl der Dividendenaktien sind diese selbstverständlich zu bezahlen, wobei die Bezahlung allerdings wie nachstehend beschrieben ausschließlich durch Reinvestition der erhaltenen Sonderdividende erfolgt: Sie erhalten die gesamten Dividendenleistungen (Dividende von EUR 1,00 + Sonderdividende von EUR 0,50, abzüglich KEST, sofern anwendbar) auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben. Valutagleich, somit am selben Tag, wird der auf die Dividendenaktien entfallende Betrag (sofern

	Sie Ihr Wahlrecht ausüben) wieder gegen Lieferung der Dividendenaktien abgezogen. Allenfalls kann Ihr depotführendes Kreditinstitut hierfür auch Spesen verrechnen; bitte erkundigen Sie sich darüber bei Ihrem depotführenden Kreditinstitut.
An wen ist das Angebot zur Möglichkeit der Reinvestition der Sonderdividende gerichtet?	All jene Aktionäre, in deren Wertpapierdepots am 29.05.2016 um 23.59 MESZ PORR-Aktien eingebucht sind, haben die Wahl, die Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie entweder ausschließlich und endgültig in bar oder im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien zu erhalten. Voraussetzung für die Reinvestition in Dividendenaktien ist weiters, dass der jeweilige Aktionär über die nach dem festzulegenden Bezugsverhältnis erforderliche Anzahl an PORR-Aktien verfügt.
Was muss ich tun, um meine Dividende sowie die zusätzliche Sonderdividende ausschließlich in bar zu erhalten?	In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Die Dividende und die Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 werden gemeinsam in bar geleistet. Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt ab 21.06.2016, abzüglich 27,5 % Kapitalertragsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (sofern anwendbar), durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstituts in bar.
Was kann ich tun, um meine Sonderdividende in Form von Dividendenaktien zu erhalten?	In diesem Fall können Sie dies im Rahmen einer Bezugsfrist, die voraussichtlich von 01.06.2016 bis voraussichtlich 15.06.2016 laufen wird, während der üblichen Geschäftszeiten Ihrem depotführenden Kreditinstitut mitteilen (Kreditinstitute haben teilweise etwas kürzere Dispositionsfristen - bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut darüber). Anzugeben ist dabei, für welche Anzahl von Anrechten Sie vom Wahlrecht zur Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien Gebrauch machen: ob also der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie multipliziert mit der Gesamtzahl der von Ihnen gehaltenen PORR-Aktien / Anrechten reinvestiert werden soll, oder sich die Reinvestition nur auf eine geringere Anzahl von Anrechten beschränken soll; dies jeweils unter der Voraussetzung, dass eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – ausreichende Anzahl an PORR-Aktien für die Reinvestition in Dividendenaktien gehalten wird.

Ab wann kann ich mich für die Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien entscheiden?	Die Bezugsaufforderung für den Erwerb von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition wird voraussichtlich am 31.05.2016 veröffentlicht werden. Voraussichtlich am 01.06.2016 erfolgt dann die Einbuchung der Anrechte je gehaltener Aktie auf den jeweiligen Depots der Aktionäre. Sie werden dann gesondert von Ihrem depotführenden Kreditinstitut verständigt werden. Die Bezugsfrist wird dann voraussichtlich von 01.06.2016 bis 15.06.2016 laufen, während der Sie ihre Anrechte ausüben können. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem depotführenden Kreditinstitut über den Zeitpunkt, bis zu dem Sie spätestens eine Bezugsausübung erteilen können.
Wie kann ich mein Wahlrecht zur Reinvestition der Sonderdividende praktisch ausüben?	Sie erhalten voraussichtlich am 01.06.2016 für jede PORR-Aktie, die Sie auf Ihrem Depot halten, ein "Anrecht" (Wertpapier mit eigener ISIN, ähnlich einem Bezugsrecht) eingebucht. Diese Anrechte können Sie während der Bezugsfrist (voraussichtlich vom 01.06.2016 bis 15.06.2016) durch Erklärung an Ihr depotführendes Kreditinstitut ausüben (Bezugsausübung).
Wie lautet die ISIN des Anrechts?	Die ISIN lautet AT0000A1L6V3.
Kann ich durch Ausübung meines Wahlrechts auf Dividendenaktien mein Konto überziehen?	Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich, da die Abbuchung des auf die Dividendenaktien entfallenden Betrags (sofern Sie Ihr Wahlrecht ausüben) mit gleichem Valutatag wie die Gutbuchung der Dividende und der Sonderdividende (abzüglich KEST, sofern anwendbar) auf Ihr Konto erfolgt.
Wie erfolgt die praktische Durchführung, wenn ich mich für den Erwerb von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition entschieden habe?	Haben Sie sich für die Möglichkeit der Reinvestition der Sonderdividende entschieden, so wird der jeweilige Betrag, der auf die Dividendenaktien entfällt und der zunächst in bar geleistet wurde, am 21.06.2016 valutagleich (somit am selben Tag) von Ihrem Konto beim depotführenden Kreditinstitut abgebucht. Im Gegenzug erhalten Sie die Dividendenaktien auf Ihr Depot eingebucht.
Bis wann kann ich meine Entscheidung treffen, die Sonderdividende in bar oder in Form von Dividendenaktien zu erhalten?	Die Entscheidung kann frühestens am ersten Tage der Bezugsfrist (voraussichtlich der 01.06.2016) und muss spätestens bis voraussichtlich 15.06.2016 während der üblichen Geschäftszeiten dem depotführenden Kreditinstitut mitgeteilt werden (Kreditinstitute haben teilweise etwas kürzere Dispositionsfristen - bitte erkundi-

	gen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut darüber).
Kann ich die Ausübung des Wahlrechts, d.h. meine einmal getroffene und mitgeteilte Entscheidung, auch widerrufen?	Nein, wie bei jeder Bezugsausübung ist diese unwiderruflich. Dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern.
Muss ich mein im Hinblick auf die Sonderdividende bestehendes Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an PORR-Aktien einheitlich ausüben?	Nein. Sie können sich auch entscheiden, lediglich hinsichtlich eines Teils Ihrer PORR-Aktien die Sonderdividende in Dividendenaktien zu reinvestieren. Hinsichtlich jenes Teils Ihrer PORR-Aktien, für den die Sonderdividende nicht in Dividendenaktien reinvestiert wird, erhalten Sie die jeweilige Dividendenzahlung endgültig in bar.
Was passiert, wenn ich vergesse, innerhalb der Bezugsfrist mein Anrecht auszuüben?	Wenn Sie Ihr Anrecht innerhalb der Bezugsfrist <i>nicht</i> ausüben, erhalten Sie Ihre gesamten Dividendenleistungen endgültig zur Gänze (abzüglich KEST, sofern anwendbar) in bar.
Welche Folgen kann es haben, wenn ich mich nicht für eine Reinvestition in Dividendenaktien entscheide?	Sofern der Vorgang der Scrip Dividend nicht abgebrochen wird, werden Aktionäre, die sich nicht für eine Reinvestition in Dividendenaktien entscheiden, durch das Heranziehen eigener Aktien der PORR AG zur Bedienung der Dividendenaktien, verwässert werden.
Welche Anzahl von PORR-Aktien muss ich halten, um bei Reinvestition der Sonderdividende eine Dividendenaktie zu bekommen?	Das Bezugsverhältnis, sprich die Anzahl von PORR-Aktien, die erforderlich sein wird, um von der Möglichkeit Gebrauch machen zu können, die Sonderdividende im Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie im Wege der Reinvestition in Form einer Dividendenaktie zu erhalten, steht noch nicht fest. Das Bezugsverhältnis wird unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist festgelegt werden, und zwar unter Heranziehung des Referenzpreises (siehe unten), dividiert durch EUR 0,50 und abgerundet auf die nächste ganzzahlige Zahl. Der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie errechnet sich aus dem Bezugsverhältnis (Zähler des Bezugsverhältnisses mal EUR 0,50). Dabei ist der Referenzpreis gleich oder geringfügig unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs der PORR-Aktien in Euro im XETRA-Handel an der Wiener Börse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Reinvestitionspreises ("Referenzpreis"). Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der 15.06.2016; der Reinvestitionspreis wird voraussichtlich am 16.06.2016 festgesetzt und veröffentlicht. Der festzulegende

	Reinvestitionspreis dividiert durch den Betrag von EUR 0,50, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, ergibt in der Folge jene Anzahl von PORR-Aktien, die erforderlich ist, um eine Dividendenaktie beziehen zu können. Rechenbeispiel: Beträgt beispielsweise der Referenzpreis EUR 27,15, würde die Division durch EUR 0,50 einen Betrag von 54,30 und die vorzunehmende Abrundung auf die nächste ganzzahlige Zahl sodann 54 ergeben. Das Bezugsverhältnis wäre demgemäß 54:1, das heißt für je 54 PORR-Aktien auf dem Depot des Aktionärs kann 1 Dividendenaktie bezogen werden. Der Reinvestitionspreis errechnet sich danach aus $54 \text{ mal EUR } 0,50 = \text{EUR } 27,00$. Hat ein Aktionär in diesem Beispiel weniger als 54 PORR-Aktien, kann er die Variante der Scrip Dividend (Reinvestition in Dividendenaktien) nicht in Anspruch nehmen. Hat ein Aktionär (in diesem Beispiel) mindestens 54 PORR-Aktien auf seinem Depot, kann er das Wahlrecht in Anspruch nehmen, aber jeweils nur in ganzzahligen Vielfachen von 54.
Ab welchem Zeitpunkt kann ich meine PORR-Aktien verkaufen, wenn ich trotzdem noch die Dividendenleistungen erhalten möchte?	Wenn Sie PORR-Aktien am Tag vor dem Ex-Dividendtag – der Ex-Dividendtag ist voraussichtlich der 30.05.2016 – auf Ihrem Depot halten, haben Sie Anspruch auf die Dividende und die Sonderdividende. In diesem Fall können Sie das Wahlrecht zur Reinvestition der Sonderdividende auch danach noch ausüben, selbst wenn Sie die PORR-Aktien zu diesem Zeitpunkt schon verkauft haben sollten. Wenn Sie vor dem Ex-Dividendtag (voraussichtlich der 30.05.2016) einen Verkaufsauftrag für Ihre PORR-Aktien über die Börse erteilen (der T+2 erfüllt wird), erhalten Sie keine Dividendenleistungen mehr.
Ist es sinnvoll, Aktien zuzukaufen, wenn ich zu wenige PORR-Aktien für die Scrip Dividend habe?	Sie können PORR-Aktien hierfür zukaufen, es ist dabei allerdings zu beachten, dass • Sie die PORR-Aktien rechtzeitig (dh spätestens am Tag vor dem Ex-Dividendtag, daher voraussichtlich spätestens am 29.05.2016) erwerben müssen (da Sie sonst

	keine Anrechte eingebucht erhalten); • Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, wie viele PORR-Aktien Sie genau benötigen, da das Bezugsverhältnis erst nach Ende der Bezugsfrist festgelegt wird; • Sie allfällige (Mindest-)Spesen Ihres depotführenden Kreditinstitutes einkalkulieren sollten. Alternativ können Sie die Dividendenleistungen auch endgültig zur Gänze in bar erhalten und parallel dazu PORR-Aktien an der Börse kaufen.
Wann und wo erfahre ich, wie viele Dividendenaktien ich bekomme?	Der Reinvestitionspreis und das Bezugsverhältnis werden nach dem Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am oder um den 16.06.2016, festgelegt und auf der Internetseite der PORR AG (www.porr-group.com/scripdividend_de) veröffentlicht werden.
Wie wird vorgegangen, wenn der Betrag der Sonderdividende eines Aktionärs in Summe den Reinvestitionspreis für eine ganze Aktie nicht erreicht (oder diesen überschreitet)?	Den Aktionären werden bei der Reinvestitionsmöglichkeit ihrer Sonderdividende nur jeweils ganze Aktien zum Bezug angeboten: Hinsichtlich jenes Betrages der Sonderdividende, der den Reinvestitionspreis für eine ganze Aktie nicht erreicht (oder diesen überschreitet), sind die Aktionäre auf den ausschließlichen und endgültigen Bezug der Dividendenleistungen in bar verwiesen; der Bezug von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition ist für diesen Teilbetrag ausgeschlossen. Ein Angebot von Teilrechten ist ebenso wenig vorgesehen wie die Einrichtung eines Handels von Anrechten oder Bruchteilen davon.
Kann es sein, dass ich weniger Dividendenaktien erhalte, als ich nach meinem bekannt gegebenen Entschluss im Wege der Reinvestitionsmöglichkeit zu beziehen bereit war? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?	Ja, eine solche Kürzung ist nicht ausgeschlossen. Da die Dividendenaktien ausschließlich aus eigenen Aktien bedient werden und mangels Kapitalerhöhung eben keine unbegrenzte Zahl an Dividendenaktien zur Verfügung steht, behält sich die PORR AG unter anderem notwendigerweise vor, die Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien bei zu großer Nachfrage aliquot zu kürzen. Diesfalls wird der restliche Betrag ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden
Kann es sein, dass die PORR AG von der Möglichkeit zur Reinvestition letzten Endes noch absieht und den Vorgang einer Scrip	Auch ein vollständiges Abgehen von der Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien unter anderem aufgrund einer zu geringen An-

Dividend abbricht? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?	zahl vorhandener eigener Aktien ist nicht ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie zur Gänze ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden.
Wann erhalte ich die Dividendenaktien? Kann es dabei zu einer Verzögerung kommen?	Sie erhalten die Dividendenaktien voraussichtlich am 21.06.2016, gegen Abbuchung des entsprechenden auf die Dividendenaktien entfallenden Betrages, auf Ihr Depot eingebucht. Bitte beachten Sie, dass Scrip Dividends in Österreich neu sind. Aus diesem Grund kann es zu einer abwicklungstechnischen Verzögerung der Einbuchung der Dividendenaktien durch die Banken kommen, auf die die PORR AG keinen Einfluss hat. Diese Verzögerung sollte aber maximal ein oder zwei Tage dauern.
Erhalte ich die Bardividende früher als die Dividendenaktien?	Nein, die Bardividende und – sofern Sie das Wahlrecht ausüben – die Dividendenaktien werden valutagleich (voraussichtlich am 21.06.2016) abgerechnet.
Fallen beim Erhalt der Sonderdividende in Form von Dividendenaktien Spesen/Kosten an, die ich als Aktionär tragen muss?	Bei der Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien ist die Verrechnung von Spesen durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut nicht ausgeschlossen. Solche Spesen können unter Umständen gerade bei einer kleinen Anzahl von Dividendenaktien eine relevante Größenordnung erlangen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu im Einzelnen bei Ihrem depotführenden Kreditinstitut, um Spesen- und Kostenfragen vorab zu besprechen. Denn solche allfälligen Spesen und Kosten können von der PORR AG, auch aus rechtlichen Gründen, nicht getragen werden. Die PORR AG selbst stellt Ihnen bei der Reinvestition in Dividendenaktien keine gesonderten Spesen in Rechnung.
Kann ich meine PORR-Aktien zwischen dem 30.05.2016 und dem 21.06.2016 verkaufen? Wie ist dann gewährleistet, dass ich für die PORR-Aktien, die am 01.06.2016 in meinem Depot waren, die Dividende und Sonderdividende bekomme oder die Sonderdividende nach meiner Wahl in Dividendenaktien reinvestieren kann?	Sie können Ihre PORR-Aktien jederzeit verkaufen, der Handel darin wird nicht eingeschränkt oder unterbrochen werden. Wenn Sie die PORR-Aktien am Tag vor dem Ex-Dividendtag – der Ex-Dividendtag ist voraussichtlich der 30.05.2016 – auf Ihrem Depot halten, erhalten Sie (i) die Anrechte zur Ausübung des Wahlrechts eingebucht (voraussichtlich per 01.06.2016) sowie (ii) die Dividende und

	die Sonderdividende am Valutatag 21.06.2016 ausgezahlt. Wenn Sie also ab dem Ex-Dividendtag (voraussichtlich der 30.05.2016) Ihre PORR-Aktien über die Börse verkaufen (ein Verkauf über die Börse am 30.05.2016 würde T+2 am 01.06.2016 gesettelt werden), behalten Sie Ihren Dividendenanspruch und erhalten die Anrechte auf Ihrem Depot eingebucht.
Ab wann kann ich meine Dividendenaktien verkaufen?	Ab dem Valutatag, das ist voraussichtlich der 21.06.2016.
Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die Dividendenaktien haben?	Die Dividendenaktien, die ausschließlich aus bestehenden eigenen Aktien der PORR AG bedient werden, sind mit gleicher Gewinnanteilsberechtigung wie die im Zeitpunkt der Auslieferung der Dividendenaktien bestehenden übrigen PORR-Aktien ausgestattet (volle und uneingeschränkte Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2016, somit ab 01.01.2016).
Werden die Dividendenaktien zum Handel an der Börse zugelassen werden?	Nein, die Dividendenaktien sind bereits zum Handel an der Börse zugelassen. Es handelt sich bei den Dividendenaktien um bestehende Aktien, die derzeit als eigene Aktien der PORR AG (teilweise auch indirekt) gehalten werden. Ab dem Tag der Einbuchung der Dividendenaktien auf Ihrem Depot können Sie über diese uneingeschränkt verfügen und sie natürlich auch über die Börse veräußern (wobei die steuerliche Behandlung von Ihrer individuellen steuerlichen Situation abhängt).
Kann ich meine Anrechte auch verkaufen?	Nein, für die Anrechte wird es keinen Handel mit Anrechten geben.
Wie werden die Dividendenaktien bei mir steuerlich behandelt?	<i>Bitte beachten Sie, dass wir keine steuerliche Beratung erteilen dürfen. Es wird daher ersucht, dass Sie steuerrechtliche Fragen mit Ihrem Steuerberater besprechen. Unverbindlich können wir Ihnen mitteilen:</i> Sofern Sie der Kapitalertragsteuer (KESt) unterliegen, wird vom gesamten Dividendenbetrag von EUR 1,50 (= Dividende von EUR 1,00 plus Sonderdividende von EUR 0,50) bereits die KESt (27,5 %) abgezogen. Sie erhalten somit den Betrag von EUR 1,09 je dividendenberechtigter Aktie auf Ihrem Konto am 21.06.2016 gutge-

	schrieben. Sofern Sie nicht der KEST unterliegen, wird Ihnen ein Betrag von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie auf Ihrem Konto am 21.06.2016 gutgeschrieben. In jedem Fall - dh egal, ob Sie der KEST unterliegen oder nicht - können Sie EUR 0,50 je PORR-Aktie in Dividendenaktien reinvestieren. Die steuerlich relevanten Anschaffungskosten der Dividendenaktien auf dem Depot ergeben sich aus dem nach Ende der Bezugsfrist bekannt gegebenen Reinvestitionspreis.
Wenn meine bisherigen PORR-Aktien steuerlicher Altbestand sind (dh diese wurden vor dem 1.1.2011 erworben), sind dann die Dividendenaktien auch steuerlicher Altbestand (nach österreichischem Steuerrecht)?	Nein, die Dividendenaktien sind in jedem Fall steuerlicher Neubestand.
Welche steuerlichen Folgen ergeben sich aus einem Verkauf der Dividendenaktien?	Bitte beachten Sie, dass die PORR AG in keiner Weise eine Beratung in Steuerfragen vornehmen darf. Deshalb bitten wir Sie, Steuerfragen mit ihrem Steuerberater zu besprechen. Lediglich die folgende unverbindliche Information wird zu Ihrer Kenntnis gebracht: Sofern die Aktien der Kursgewinnbesteuerung unterliegen, fällt 27,5 % KEST vom Veräußerungsgewinn an. Der Veräußerungsgewinn ermittelt sich aus dem Verkaufserlös (= Börsenkurs beim Verkauf) und dem Reinvestitionspreis, der nach Ende der Bezugsfrist festgelegt wird. Auf steuerliche Auswirkungen außerhalb Österreichs kann nicht eingegangen werden.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der PORR AG dar. Das Dokument, das gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, wird auf der Internetseite der PORR AG (www.porr-group.com/scripdividend_de) veröffentlicht werden.

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of PORR AG. The document which according to section 3 paragraph 1 oN 6 Capital Markets Act releases from the obligation to publish a prospectus will be published on the website of PORR AG (www.porr-group.com/scripdividend_de).